Und wenn das Gewalt ist? in meiner Partnerschaft

Die von der Schweiz ratifizierte Istanbul-Konvention definiert häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung.

"alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte"
(Istanbul Konvention Art. 3b)

VORWORT

Jede Person kann von häuslicher Gewalt betroffen sein, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Religion; ob sie verheiratet ist oder nicht. Ebenso Menschen mit sexueller oder geschlechtlicher Vielfalt, Mitglieder der LGBTIQ Community können von häuslicher Gewalt betroffen sein[1].

Gewalt, die während einer Beziehung erlebt wird, besteht oft nach der Trennung des Paares weiter.

Gewalt ist nie gerechtfertigt – Gewalt ist gesetzlich verboten[2]. Dabei ist es egal, ob die Gewalt von einer Person, mit der eine intime Beziehung besteht, einer nahestehenden Person oder einem Familienmitglied ausgeübt wird. Gewalt ist immer inakzeptabel.

Unter dem Begriff «Gewalt» fallen **Schläge oder Handlungen, welche die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität beinträchtigen**. Gewalt umfasst auch Kontrollverhalten, welche die sozialen und/oder beruflichen Beziehungen des Partner oder der Partnerin einschränken sowie Aussagen und Verhaltensweisen, **die Angst schüren. Diese Handlungen haben Auswirkungen** auf alle Familienmitglieder und bringen den Alltag jedes einzelnen durcheinander. Das Wohlbefinden, das Selbstvertrauen, die Gesundheit, die gesellschaftlichen und beruflichen Beziehungen aller Familienmitglieder werden durch Gewalt beeinträchtigt. **Dies betrifft auch die Kinder. Ob diese die ausgeübte Gewalt nun direkt miterleben oder nicht: sie sind immer betroffen.**

Daher ist es umso wichtiger, jede gewaltbetroffene Person zu unterstützen, ob die Gewalt nun gegen sie gerichtet ist oder ob sie die Gewalt ausübt. Der Schutz der Familienmitglieder, Kinder inbegriffen, welche Gewalt erfahren und die Begleitung der gewaltausübenden Person, damit diese ihr Verhalten verändert, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität aller Familienmitglieder bei.

In dieser Broschüre geht es vor allem um **Gewalt in der Beziehung** und um deren Eigenschaften. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie und wo Betroffene und Fachpersonen Hilfe erhalten können.

1 Sowohl Frauen als auch Männer können Opfer von Gewalt werden. Dennoch sind es vor allem Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben.

2 In der Schweiz stellt das Strafgesetzbuch die meisten Gewalttaten unter Strafe und andere Gesetzestexte sehen Massnahmen zum Schutz von Personen bei unrechtmäßiger Verletzung der Persönlichkeit vor.

Erfahren Sie in Ihrer Beziehung Gewalt?
Treffen Sie in Ihrem Privat- oder Berufsleben Personen an, welche Gewalt in ihrer Beziehung erleben oder ausüben?
Diese Broschüre kann Ihnen helfen. Die einzelnen Kapitel können unabhängig voneinander gelesen werden.

Der erste Teil richtet sich an die **Personen, welche Gewalt in ihrer Beziehung erleben oder ausüben**. Diesen Personen soll ermöglicht werden:

- Innezuhalten und über ihre Situation nachzudenken;
- Zu erkennen, **was** in ihrer Beziehung **passiert;**
- Herauszufinden, was die Kinder durchmachen;
- Informationen zu **Unterstützungsmöglichkeiten** zu erhalten.

Der zweite Teil der Broschüre richtet sich an Personen, die in ihrem privaten oder beruflichen Alltag mit Personen Kontakt haben, welche Gewalt in ihrer Beziehung erleben oder ausüben. Dieses Kapitel informiert darüber, was gewaltbetroffene Personen erleben. So können **Familienmitglieder, Personen aus dem Freundeskreis, aus der Nachbarschaft und Kollegenkreis** die Situation besser verstehen.

Der dritte Teil richtet sich an **Fachleute** aus dem Bereich des Sozialen oder der Pflege, welche gewaltbetroffene Personen begleiten. Ihre Rolle wird erläutert und es werden konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, wie den Betroffenen geholfen werden kann.

Im vierten Teil werden einige **rechtliche Aspekte** in Erinnerung gerufen.

Der fünfte Teil enthält eine Liste der **wichtigsten Organisationen**, die Unterstützung, sowie Informationen über die Folgen von Gewalt in der Paarbeziehung bieten. Diese Fachstellen orienten auch über mögliche Vorgehen.

INHALTSVERZEICHNIS

ERKENNEN, OB ICH VON GEWALT BETROFFEN BIN

- o Bin ich betroffen?
- o Was ist Gewalt in der Paarbeziehung?
- o Wie erleben die Kinder die Situation?
- o Welche Unterstützung anfragen, damit sich die Situation ändert?
- o Wie kann ich mich vor Gewalt schützen oder diese verhindern?

6

GEWALT IN DER PARTNERSCHAFT ALS NAHESTEHENDE PERSON VERSTEHEN

- o Was unterscheidet Konflikt von Gewalt?
- o Was kann ich tun?
- o Wie schwierig ist es für gewaltbetroffene Menschen, um Hilfe zu bitten?

16

ALS FACHPERSON EINE GEWALTBETROFFENE PERSON UNTERSTÜTZEN

- o Was kann ich als Fachperson unternehmen?
- o Weshalb ist es wichtig, sich auch um die Kinder zu kümmern?
- o Welche Ressourcen existieren, um gewaltbetroffene Menschen zu unterstützen?

22

DER RECHTLICHE RAHMEN

- o Wie wird das Strafverfahren eingeleitet?
- o Auf welche Unterstützung hat das Opfer einer Straftat Anspruch?
- o Welche Schutzmaßnahmen können angeordnet werden?
- o Ob mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung: jede Person, die häusliche Gewalt erlebt, hat Rechte.
- o Ein kantonales Gesetz zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt.

30

FACHSTELLEN, DIE EINE GEZIELTE UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN

36

Bin ich betroffen?

Gewalt bedeutet kein Kontrollverlust. Sie schleicht sich **zunehmend** in die Beziehung ein. Eine der Personen in der Beziehung gibt der anderen durch verschiedene aggressive Handlungen vor, wie sie sich zu verhalten hat.

Gewalt setzt ein Machtverhältnis voraus und kann verschiedene Formen annehmen: körperliche, psychische, sexuelle und/oder wirtschaftliche Gewalt. Gewalt bedeutet auch, zu kontrollieren, zu missachten und Strategien anzuwenden, die den Zugang zu Ressourcen einschränken und ein Abhängigkeitsverhältnis schaffen.

Es kann schwierig sein zu bestimmen, ob das, was einem widerfährt, als Gewalt gilt oder nicht. Jedes auf der folgenden Seite aufgeführte Beispiel kann eine Erscheinungsform von Gewalt sein. Es gibt jedoch noch andere. Mit Gewalt konfrontiert zu sein bedeutet, ähnliche Situationen zu erleben, die sich wiederholen und mit der Zeit schlimmer werden.

«Ich bin seit zehn Jahren mit meinem Partner zusammen. Wir haben zwei Kinder. Schon seit drei Jahren bemühe ich mich darum, eine feste Anstellung zu bekommen. Mein Partner ist aber voll und ganz zufrieden damit, dass ich finanziell von ihm abhängig bin. Bei jedem Streit hält er mir vor, dass ich und die Kinder ohne ihn nichts hätten. Vor fünf Monaten habe ich nun endlich einen Job gefunden. Seither hält mir mein Partner vor, ich würde mich mit einem Anderen treffen. Er droht mir ständig, mir die Kinder wegzunehmen und mich rauszuwerfen.

Er besitzt auch Waffen. Er hat nie die Hand gegen mich erhoben – er ist eher einer, der auf Möbel schlägt oder Dinge wirft. Vor kurzem hat er begonnen, mich zu stossen. Mein Sohn fragt mich nach unseren Auseinandersetzungen oft, weshalb ich weinen würde, weshalb Papa sagen würde, ich müsse ohne ihn und seine Schwester fortgehen. Ich weiss nicht, ob das wirklich Gewalt ist.» Erfahrungsbericht, www.violencequefaire.ch

Heute Abend habe ich meinen Mann und meine Töchter angeschrien und ein Glas zerbrochen. Ich hatte das Gefühl, dass ich mich damit abreagieren und mich besser fühlen würde. Das war auch teilweise der Fall. Mir ist das noch nie passiert, ich bin ein eher ruhiger Mensch. Ich merke aber, wenn mein Mann und ich uns nicht einig sind, dass ich eskaliere, ohne mich bremsen zu können oder es gelingt mir eine Weile. Aber später bricht es aus mir heraus, und dann kommt es zu Streitereien zwischen uns.

Aber heute Abend habe ich das getan und er hat mir gesagt, dass ich gewalttätig bin. Ich habe große Angst, dass ich meine Wut nicht kontrollieren kann. Erfahrungsbericht, www.violencequefaire.ch

Ausserhalb meiner Beziehung sehe ich nur noch wenige Leute , weil mein Partner oder meine Partnerin dies von mir verlangt.

Ich werde zuhause und/oder in der Öffentlichkeit erniedrigt und gedemütigt.

Wenn etwas nicht so läuft wie ich es will, neige ich dazu, nicht mehr zu sprechen oder zu drohen.

Ich muss mich rechtfertigen, wieviel Geld ich wofür ausgebe.

Manchmal habe ich das Gefühl, dass mein Partner oder meine Partnerin Angst vor mir hat.

Ich habe Angst um meine Kinder. Ich will nicht, dass sie unsere Streite mitbekommen.

Ich wurde gekratzt, geohrfeigt.

Ich habe Angst, die Kontrolle zu verlieren.

Ich habe häufig das Gefühl, Dinge tun zu müssen, nur um es meinem Partner oder meiner Partnerin recht zu machen.

Ich muss immer genau wissen, wo sich mein Partner oder meine Partnerin aufhält. Es kommt vor, dass ich meinem Partner oder meiner Partnerin folge oder Nachrichten lese, die an ihn oder sie gerichtet sind.

Ich traue mich nicht mehr, meine Meinung zu vertreten oder von mir aus etwas vorzuschlagen.

Unsere Streite gehen immer übel aus. Alles gerät ausser Kontrolle.

Mein Partner oder meine Partnerin droht mir häufig. Zum Beispiel, dass er oder sie mich verlassen wird, mir die Kinder wegnehmen oder mich in mein Heimatland zurückschicken wird.

Erleben Sie in Ihrer Beziehung ähnliche Situationen?

Falls Sie Zweifel haben, können Sie auf der Website www.violencequefaire.ch weitere Informationen über Gewalt in der Partnerschaft erhalten. Sie können auch anonym Fragen stellen. Dies kann Ihnen helfen, besser zu verstehen, was Sie erleben.

Es ist wichtig zu wissen, dass Gewalt nicht unabwendbar ist. Auch wenn es schwer fällt, sprechen Sie darüber mit anderen Personen. **Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um Unterstützung und Lösungen zu finden.**

Was ist Gewalt in der Paarbeziehung?

Gewalt in der Beziehung ist keine Krankheit, auch wenn betroffene Personen manchmal gesundheitlich angeschlagen sind.

Mehrere Faktoren können eine Rolle spielen: ein Gewalt tolerierendes Umfeld oder fehlende Unterstützung, Probleme oder regelmässiger Alkohol- oder Drogenkonsum. Gewalt ist kein Konflikt unter Partnern der schlecht ausartet. Streit und Meinungsverschiedenheiten sind Teil einer Partnerschaft. Sich zu streiten kann unangenehm sein, es ist aber nicht Gewalt. Bei Gewalt in der Partnerschaft :

- versucht ein Partner, seinen Standpunkt durchzusetzen. Dabei kann er Gewalt ausüben, wie zum Beispiel drohen oder Angst machen;
- hat der andere Partner das Gefühl, seine Meinung nicht vertreten zu können. Er passt sein Verhalten aus Angst vor den Konsequenzen an.

Gewalt schränkt ein und macht gefangen. Sie entspricht einer Dynamik, die sich zu einer Gewaltspirale entwickelt. Diese besteht aus 4 Phasen:

1. *Zuerst kommt es zum **Spannungsaufbau**. Zwischen den beiden Partnern baut sich ein angespanntes Verhältnis auf, das eskalieren könnte. In dieser Phase wird die Person, welche die Gewalt ausübt, wütend oder droht. Die Person, die Gewalt erfährt, versucht sich den Erwartungen ihrers Partners oder ihrer Partnerin anzupassen, um so die Gewalt zu verhindern.*

2. *Um die Kontrolle zu erhalten und das Blatt zu ihren Gunsten zu wenden, wendet eine der beiden Personen **Gewalt** an. Die andere Person hat Angst und fühlt sich unfähig, die Situation zu verändern.*

3. *Darauf folgt die Phase der **Rechtfertigung**. Beide versuchen, eine Erklärung für das Gewaltverhalten zu finden: die schwierigen Lebensumstände, Alkohol, das Verhalten des anderen usw. Die Erklärungen der Person, die Gewalt anwendet, bewirkt, dass sich ihr Partner oder ihre Partnerin für die erlebte Gewalt verantwortlich fühlt.*

4 *Schliesslich folgt die «**Honeymoon-Phase**»: Beide Partner versprechen sich, dass eine solche Situation nie wieder vorkommen wird. Die gewaltausübende Person macht alles, damit ihr vergeben wird. Ihr Partner oder ihre Partnerin glaubt ihr. Beide halten an der Hoffnung fest, dass sich die Situation verbessern wird. Mit der Zeit klingt diese «Honeymoon-Phase» wieder ab.*

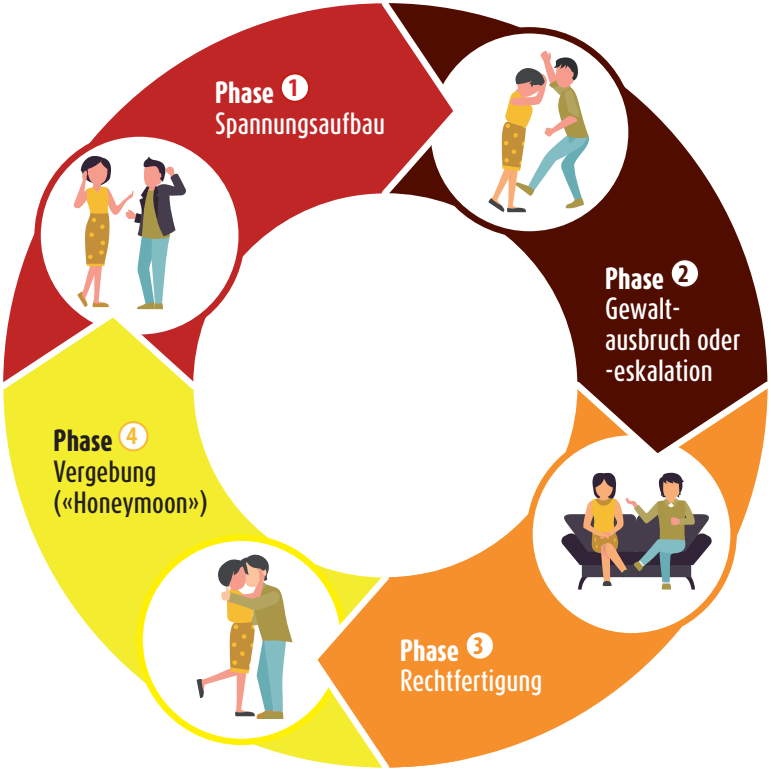

Diese Gewaltspirale setzt schrittweise ein. Obschon es zu «ruhigen Momenten» kommt, können die Abstände zwischen den einzelnen Phasen immer kürzer werden.

Beide Partner sowie die Kinder, sind in der Gewaltspirale verfangen. Diesen Kreislauf ohne die Unterstützung von Fachleuten zu durchbrechen, ist sehr schwierig. Die Erinnerung an gemeinsame schöne Momente, Scham, Schuldgefühle oder auch die Angst vor der Zukunft können einen davon abhalten, über die erlebte oder ausgeübte Gewalt zu sprechen und Hilfe zu suchen.

«Ich bin seit eineinhalb Jahren mit meinem Freund zusammen. Es war Liebe auf den ersten Blick. Letzthin hat er mich so fest auf den Oberschenkel geschlagen, dass sein Handabdruck sichtbar blieb. Er hat mich schon oft erniedrigt und mir gesagt, dass ich arbeiten sollte, dass meine Familie allesamt Nichtsnutze seien, dass mir niemand zu sagen brauche, ich sei hübsch. Letzten Sonntag hat er mich gepackt und geschüttelt und mich fest gestossen. Da habe ich ihm gesagt, dass ich Schluss machen wolle. Seither hat er sich komplett geändert. Er ist zärtlich, aufmerksam, sagt mir lauter nette Dinge und kümmert sich um mich.» Erfahrungsbericht, www.violencequefaire.ch

Was erleben die Kinder?

Wenn Sie von Gewalt in Ihrer Partnerschaft betroffen sind und Kinder im Haushalt leben, ist es wichtig zu wissen, dass die Kinder immer direkt betroffen sind. Sie beobachten nicht nur die Gewalt zwischen den Erwachsenen, sie erleben diese, auch wenn die Gewalt nicht gegen sie gerichtet ist. Ihr Alltag ist durcheinandergebracht und das Miterleben von Streitigkeiten und/oder Gewaltausbrüchen löst Angst aus. Selbst wenn die Kinder nicht im selben Raum sind, hören sie alles und stellen sich vor, was vor sich geht. Auch wenn sie nicht zu Hause sind, machen sie sich ständig Sorgen und fühlen sich oftmals für die Gewalt verantwortlich.

Kinder sollen in einer gewaltfreien und sicheren Umgebung aufwachsen können. Wenn Erwachsene von Gewalt in ihrer Partnerschaft betroffen sind, ist es schwierig für sie, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Solange Gewalt in der Partnerschaft ausgeübt wird, können die Erwachsenen trotz aller Bemühungen die Kinder nicht ständig schützen. In einer solchen Situation ist es wichtig, dass beide Partner erkennen, was die Kinder durchmachen und um Unterstützung bitten, damit die Gewalt aufhört.

"Er fing an, mich zu würgen, bis ich das Bewusstsein verlor. Währenddessen war meine Tochter wach, sie weinte nicht, sie wusste, wenn sie etwas sagen würde, würde es nur noch schlimmer werden. Er nahm einen Hammer und begann, die Möbel im Kinderzimmer zu zerstören. Es war ein Wunder, dass er das Kind nicht verletzt hat". Erfahrungsbericht, www.violencequefaire.ch, Podcast, Episode 4

"... Während wir uns stritten, waren meine Töchter in ihrem Zimmer, ich glaube, sie haben geweint. Heute glaube ich, dass sie dadurch viel Stress erlebt haben. .... An dem Tag, als es passierte, war es die Älteste, die alles gehört hat und schließlich aus dem Zimmer kam. Sie hat sich auf mich gestürzt, während meine Frau ihr sagte: "Ruf die Polizei". Heute machen sie mir Vorwürfe, sie sagen mir, dass sie die Situation nicht mögen."
Erfahrungsbericht eines gewaltausübenden Elternteils, Forschungsgespräch, Westschweiz

Mit Fachleuten über die erlebte oder ausgeübte Gewalt zu sprechen kann helfen. Dies bedeutet nicht, dass Sie als Elternteil versagt haben. Im Gegenteil, es hilft das Geheimnis zu lüften, dass Sie und Ihre Kinder in einer schwierigen Situation leben. Dies kann dazu beitragen, die Kinder zu schützen[3].

3 Auf der Website https://www.kinderschutz.ch/themen/kindswohlgefaehrdung/haeusliche-gewalt können finden Sie weitere Information.

Welche Unterstützung anfragen, damit sich die Situation verändert?

Gewalt hört selten von selbst auf. Sie kann nach einer Trennung weiter ausgeübt werden oder sich sogar intensivieren. Über die erlebte oder ausgeübte Gewalt zu sprechen, ist ein wichtiger Schritt. **Fachleute können eine gezielte Beratung anbieten und Sie beraten**. Mit deren Unterstützung können Sie:

- *sich Gedanken über Ihre Beziehung machen, und erkennen, was Sie erleben;*
- *ein offenes Ohr finden und sich weniger allein fühlen;*
- *Informationen zum Thema Gewalt erhalten und sich Gedanken zu Alternativen zum Gewaltverhalten und zu Strategien machen, um sich zu schützen;*
- *Ihr Selbstvertrauen wiedererlangen und ein gewaltfreies Leben führen ;*
- *Rechtsberatung im Zusammenhang mit Ihrer Situation erhalten;*
- *konkrete Hilfe erhalten (Beratung, Notunterkunft, Unterstützung für Ihre Kinder usw.);*
- *bei administrativen, finanziellen oder rechtlichen Belangen unterstützt werden;*
- *eine Übersetzung in Anspruch nehmen, damit Sie von Fachpersonen richtig verstanden werden und verstehen, was Ihnen erklärt wird;*
- *usw.*

FACHSTELLEN, WELCHE INFORMATIONEN UND EINE GEZIELTE UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN ▶ Seite 36

«Dank den anderen, aber vor allem dank den Betreuern, habe ich nach einigen Sitzungen begonnen zu verstehen. Sie haben mir die Gewaltspirale erklärt. Dabei habe ich wichtige Dinge über mich selbst und über diese Aggression, die ich in mir hatte, gelernt. Ich habe verstanden, wie das alles abläuft.» Eine gewaltausübende Person, Forschungsgespräch, Westschweiz

«Unterstützung, Beratung... Ich habe überall, wo es nur möglich war, Hilfe gesucht. Am Anfang war das irre schwer. Ich musste lernen, den anderen gegenüber ehrlich zu sein. Es tat mir aber sehr gut, endlich jemandem erzählen zu können, was ich zu Hause erlebe. Endlich nicht mehr schweigen müssen! Ich ging zu ..., weil mein Sohn Verhaltensprobleme zeigte. Damals wusste ich nicht einmal, dass das die Auswirkungen der häuslichen Gewalt waren. Dort wurde über die Gewalt gesprochen, die er zu Hause mitbekam. Mit der Zeit hat sich sein Verhalten deutlich verändert.»

A., gewaltbetroffene Frau, Forschungsgespräch, Westschweiz

Wie kann ich mich vor Gewalt schützen oder diese verhindern?

Gewalttätiges Verhalten kann durch verschiedene Strategien abgewandt werden, um **sich selbst, aber auch andere zu schützen, vor allem die Kinder.**

WENN ICH BEFÜRCHTE, GEWALT ZU ERFAHREN, KANN ICH...

- *Jemanden aus der Nachbarschaft informieren und einen Code vereinbaren, damit diese Person die Polizei ruft, wenn ich mich gefährdet fühle;*
- *Mein Handy immer aufgeladen haben, die Notfallnummern wie die der Polizei speichern, und diese bei Gefahr anrufen;*
- *Kopien von wichtigen Unterlagen an einem sicheren Ort aufbewahren;*
- *Scharfe, schneidende Gegenstände und/oder Waffen ausser Reichweite bringen;*
- *Sollte ich fliehen müssen, einen sicheren Ort identifizieren, wohin ich gehen kann; eine Tasche mit Kleidern, Medikamenten, Ausweispapieren, Geld, usw. für mich und meine Kinder bereithalten;*
- *Eine Opferhilfe-Beratungsstelle, eine Notunterkunft oder einen Hilfsverein kontaktieren;*
- *Meinen Kindern erklären, was bei Gewalt zu tun ist: zu den Nachbarn rennen, die Polizei rufen, nicht eingreifen, usw.;*
- *Gegebenenfalls einen ausführlichen ärztlichen Befund durch eine Abteilung für Gewaltmedizin verlangen, um so die erlebte Gewalt zu dokumentieren;*
- *Ein Transportmittel vorsehen und mein Zuhause verlassen*[4]*;*
- *usw.*

4 Sie haben jederzeit das Recht, ohne jemanden um Erlaubnis zu fragen, Ihr Zuhause zu verlassen und sich in Sicherheit zu begeben (Art. 175 ZGB), gegebenenfalls mit Ihren Kindern (Art. 274 ZGB).

WENN ICH DENKE, DASS ICH GEWALT ANWENDEN KÖNNTE, KANN ICH...

- *die Momente identifizieren, in denen ich zu gewalttätigem Verhalten neige;*
- *Strategien überlegen, wie ich Spannungen abbauen kann:*
  - → *Mein Zuhause verlassen;*
  - → *Vermeiden, direkt nach Hause zu gehen;*
  - → *Eine Person aus meinem Freundeskreis oder eine Vertrauensperson anrufen, um darüber zu sprechen;*
  - → *Einer Aktivität ausserhalb der Wohnung ausüben, bei der ich Spannungen abbauen kann und mich besser fühle;*
  - → *Erkennen was mir hilft, damit ich nicht zu Alkohol oder Drogen greife;*
  - → *Wenn ich Waffen Zuhause haben, diese ausser Reichweite bringen;*
  - → *Mich über spezialisierte Fachstellen informieren, die mir helfen können*
  - → *usw.*
- *Die überlegten Strategien umsetzen, wenn ich mich wütend fühle;*
- *Eine spezialisierte Fachstelle kontaktieren;*
- *usw.*

Es ist ziemlich heikel, bei Gewalt, die man miterlebt oder vermutet, zu reagieren. Als nahestehende Person (Familienmitglied, Person aus der Nachbarschaft, Freundin oder Freund, Kollegin oder Kollege, Arbeitgeber oder Arbeitgeberin usw.) einer gewaltbetroffenen Person können Sie Fragen beschäftigen wie:

- *Soll ich mich einmischen?*
- *Ist das meine Angelegenheit?*
- *Befindet sich dieses Paar in einer «schwierigen Phase»?*
- *Wie kann ich eingreifen, damit sich die Situation nicht verschlimmert, sondern positiv verändert?*
- *Wer übt die Gewalt aus, wer erlebt sie?*
- *Wie kann ich helfen?*

«Meine Nachbarin ist mir schon zweimal innert weniger Wochen mit einem geschwollenen Auge (Blutergüsse, trockene Blutkruste) über den Weg gelaufen. Ich wohne erst seit kurzem hier und kenne sie nicht gut. Darum traue ich mich nicht, sie darauf anzusprechen und befürchte, dass ich mir da selbst etwas Schlimmes zusammengereimt habe. Ich habe zwar nie Schreie gehört, aber die beiden streiten wirklich oft. Was soll ich tun? Das Paar beobachten, um Genaueres in Erfahrung zu bringen? Bin ich ein Feigling?»

Erfahrungsbericht, www.violencequefaire.ch

Was unterscheidet Konflikt von Gewalt ?

Als nahestehende Person können Sie **beobachten**, was **in der Beziehung abläuft, wie das Paar miteinander umgeht**. Um zu bestimmen, ob es sich um einen Paarkonflikt oder um Gewalt in der Partnerschaft handelt, können Sie sich folgende Fragen stellen:

- *Beobachte ich, wie eine der Personen Macht über die andere ausübt?*
- *Welches sind die Auswirkungen auf die Paarbeziehung, die Kinder, die Gesundheit der Familienmitglieder usw. ?*
- *Wie reagieren beide Partner? Empfindet eine Person in der Beziehung regelmässig Angst?*
- *Ist es das erste Mal oder wiederholt sich die Situation?*

Unabhängig von den Anzeichen körperlicher Gewalt werden Sie auch **andere Anzeichen** erkennen. Diese können **Sie misstrauisch machen, vor allem, wenn sie wiederholt auftreten.**

Zum Beispiel, wenn immer die selbe Person in der Partnerschaft:

- *alle administrativen und/oder finanziellen Belange selbst regelt und dem anderen nicht erlaubt, etwas zu tun;*
- *über Fragen in Bezug auf die Beziehung oder die Familie allein entscheidet (Kontakte zur Familie oder zum Freundeskreis, Kindererziehung, Wahl des Ferienortes usw.);*
- *ständig an der anderen Person herumnörgelt und von ihr fordert, dass sie sich auf eine bestimmte Art und Weise verhalten soll;*
- *sich der anderen Person gegenüber respektlos verhält, sie in der Öffentlichkeit beleidigt und erniedrigt, aggressiv mit ihr umgeht;*
- *mit einer Waffe droht.*

Die andere Person in der Partnerschaft ist diejenige, die:

- *alle Haushaltspflichten, Einkäufe usw. erledigt;*
- *beunruhigt und verängstigt wirkt, das Selbstvertrauen verloren hat;*
- *isoliert und abgeschottet ist, kaum Kontakt zu anderen Personen hat;*
- *finanziell abhängig ist.*

In Gewaltsituationen verharmlost das Paar häufig seine Probleme und/oder weigert sich, darüber zu sprechen.

Was kann ich tun?

Wenn Sie das Gefühl haben, dass jemand aus Ihrem näheren Umfeld von Gewalt betroffen ist, dann ist es wichtig, dass Sie:

- sich gegen Gewalt positionieren und sagen, dass diese inakzeptabel ist;
- die ausgeübte oder erlebte Gewalt nicht verharmlosen oder die Gefährlichkeit der Situation nicht herunterspielen;
- daran erinnern, dass Gewalt nicht von selbst aufhört, und die Betroffenen ermutigen, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Rufen Sie bei drohender Gefahr die Polizei, diese wird die Betroffenen schützen und die Situation unter Kontrolle bringen.

Police
▶ 117

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie tun sollten, wenden Sie sich an entsprechende **Fachleute**, die Ihnen Auskunft erteilen können ▶ p. 36.

Sie können auch die Webseite https://with-you.ch/de konsultieren[5].

Wie schwierig ist es für gewaltbetroffene Menschen, um Hilfe zu bitten?

Als nahestehende Person können Sie den Eindruck erlangen, dass die Betroffenen sich dagegen sträuben, etwas zu unternehmen, damit die Situation sich verändert oder um unterstützt zu werden. Das kann in Ihnen Ärger, Machtlosigkeit oder Unverständnis wecken. Seien Sie sich dessen bewusst, dass Gewalt in einer Spirale abläuft. Die Wiederholung der verschiedenen Phasen der Gewaltspirale ist der Grund für **die Ambivalenz, die beide Partner empfinden**. ▶ s. 8-9.

Personen, die von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind, können widersprüchliche Einstellungen und Gefühle haben. Einerseits erwähnen sie Schritte, die sie unternehmen möchten, damit die Gewalt endet. Anderseits rechtfertigen sie sich oder finden Erklärungen für den gewalttätigen Übergriff und sind fest davon überzeugt, dass die Gewalt nie wieder vorkommen wird. Sie können Angst, Wut, Scham oder Schuld empfinden, aber auch ihre Partnerin oder ihren Partner lieben. Dies gilt sowohl für Personen, die Gewalt ausüben, als auch für Personen, die Gewalt erleiden.

5 Auf der Website https://with-you.ch/de/angehoerige finden Sie weitere Hinweise, wie Sie als nahestehende Person handeln können.

Gewalterlebende Personen wollen in erster Linie, dass die Gewalt aufhört. Häufig wollen sie nicht, dass die Polizei oder eine Autorität interveniert oder, dass die gewaltausübende Person aus der Wohnung ausgewiesen wird. Sie fürchten sich aber aus verschiedenen Gründen, über die erlebte Gewalt zu sprechen wie z.B.: wegen der empfundenen Gefühle, der Angst vor einem Stellenverlust der gewaltausübenden Person oder dem Abbruch der Beziehung zwischen dem gewaltausübenden Elternteil und den Kindern. Ausserdem haben die Betroffenen häufig Angst vor den Folgen einer möglichen Trennung, wenn sie selbst nur über sehr geringe finanzielle Ressourcen verfügen.

Gewaltbetroffene befinden sich in verschiedenen Phasen der Gewaltspirale. Im Umgang mit gewaltbetroffenen Menschen ist immer zu beachten, dass sich Gewalt nicht nur auf die sichtbaren Anzeichen einer Aggression beschränkt. Akzeptieren Sie, dass sich das Verhalten der Betroffenen ändern kann, je nachdem in welcher Phase sie sich befinden. Sie können sich entscheiden, sich zu trennen, eine Anzeige zu erstatten, die Gewalt zu rechtfertigen oder sind fest davon überzeugt, dass so etwas nie wieder vorkommen wird. Beide Partner sind in diesem Teufelskreis gefangen.

Diese Mechanismen führen dazu, dass **die Ambivalenz** der gewaltbetroffenen Personen eine normale Reaktion darstellt. Sie müssen sich allerdings dessen bewusst sein, dass diese Ambivalenz Sie dazu verleiten kann, **die Situation zu verharmlosen, zu banalisieren oder die Betroffenen zu verurteilen**. Vergessen Sie nicht, dass **es seine Zeit dauert, bis man Hilfe holt**.

Die dauerhafte Abnahme von gewalttätigem Verhalten erfolgt über den Schutz der gewalterfahrenden Person und der Kinder sowie über die Beratung der gewaltausübenden Person, damit sich diese die nötigen Kompetenzen zur Verhinderung von Gewalt aneignet und die Verantwortung für ihr Verhalten übernimmt. Dadurch verbessert sich die Lebensqualität aller Beteiligten, einschliesslich die der Kinder.

Was kann ich als Fachperson unternehmen?

Häufig wollen gewaltbetroffene Personen ihr Geheimnis bewahren. Sie schämen sich, fühlen sich schuldig. Sie fürchten sich vor den möglichen Konsequenzen, wenn sie darüber sprechen würden.

In Ihrem Berufsalltag werden Sie Personen antreffen, die sich in verschiedenen Phasen der Gewaltspirale befinden (siehe Gewaltspirale Seite ▶ 9). Ihre Reaktion kann einen grossen Unterschied ausmachen. **Beziehen Sie also klar Stellung zum Thema Gewalt.**

Auch wenn es oftmals schwierig ist festzustellen, wer Gewalt ausübt und wer sie erfährt: Sprechen Sie mit den involvierten Personen getrennt und vermeiden Sie, zwischen den Beiden zu vermitteln (damit laufen Sie Gefahr, die Person, die der Gewalt ausgesetzt ist, erneut in die Opferrolle zu drängen).

Sie können beispielsweise[6]:

- *zuhören, wenn eine Person Ihnen von der erlebten oder ausgeübten Gewalt erzählt und und sie ernst nehmen, ohne sie zu verurteilen;*
- *verfügbar sein und den Kontakt aufrecht erhalten, auch wenn sich die Person noch nicht an eine Fachstelle wendet;*
- *der Person helfen, sich darüber Gedanken zu machen, dass sie von Gewalt betroffen ist und die Folgen der erlebten oder ausgeübten Gewalt wahrzunehmen;*
- *die Person über die spezialisierten Fachstellen und die Unterstützungsangebote informieren sowie präzisieren, dass das Erstgespräch im Prinzip kostenlos und vertraulich ist;*
- *sie dazu ermutigen, eine dieser Fachstellen zu kontaktieren und deren Angebote in Anspruch zu nehmen; ihr anbieten, sie bei der Kontaktaufnahme zu begleiten;*
- *die gewalterlebende Person informieren, dass sie Rechte hat. Diese sind garantiert, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, ihrer Aufenthaltsgenehmigung oder ihrer Nationalität. Wichtig ist auch zu betonen, dass es Unterstützungsmöglichkeiten gibt und dass Fachleute bereit sind, sie zu unterstützen;*
- *das Einverständnis der Person einholen, um mit einer Fachperson mit spezifischen Kenntnissen über ihre Situation zu sprechen;*
- *die Person über Ihre Pflichten informieren. Beispielsweise: Die Verpflichtung einer Meldung an die zuständigen Behörden, wenn das Paar Kinder hat und deren Entwicklung gefährdet ist (Art. 54, Jugendgesetz).*

Die Begleitung von Menschen, die Gewalt erleben, erfordert, dass Fachkräften deren Schutz und Sicherheit als eine Priorität betrachten.

6 Sie können sich u. a. von den Beispielen auf Seite 18 dieser Broschüre oder auf der Website . https://with-you.ch/de/angehoerige inspirieren lassen.

Weshalb ist es wichtig, sich auch um die Kinder zu kümmern?

Kinder sind gefährdet, wenn sie in einer Familie aufwachsen, in der es Gewalt in der Partnerschaft gibt. Sie sind der Gewalt auf unterschiedliche Weise ausgesetzt:

- Sie sind ständig der Spannung zwischen den Eltern oder den im Haushalt lebenden Erwachsenen ausgesetzt;
- Sie erleben die Folgen der ausgeübten Gewalt: ein überstürztes Verlassen des Hauses, die Intervention der Polizei, die Wegweisung der gewaltausübenden Person, usw.;
- Sie sind oft unmittelbare Zeugen von Gewalt. Manchmal sind sie direkt involviert, indem sie versuchen, ein Familienmitglied zu schützen oder Hilfe zu holen.

Kinder stellen sich viele Fragen, auf die sie nicht immer eine Antwort erhalten: Wann kommt es wieder zu einem Übergriff? Was wird mit meiner Mutter oder meinem Vater passieren? Wann wird meine Mutter oder mein Vater wieder nach Hause kommen? Was wird als Nächstes passieren? usw.

«Es war meistens vor dem Schlafengehen. Ich und meine Schwester haben oben gespielt, und wenn es unten lauter geworden ist, hatten wir so unseren Blick, oh, oh, da passiert was. Ich bin dann wie erstarrt. Maria hat mich dann in ihre Obhut genommen. Und dann lagen wir zusammen unter dem Bett oder unter der Bettdecke. Es war so eine aufsteigende Lautstärke. Und irgendwann hat man nur noch ihn allein brüllen gehört, und wie er von einem Zimmer ins andere gewechselt ist, vom Wohnzimmer in die Küche, von der Küche ins Wohnzimmer. Die Spannung, die Schritte vom Wohnzimmer in die Küche, da habe ich immer ganz genau hingehört, ob es abweicht Richtung Treppenhaus, falls die Schritte in eine andere Richtung gehen. […] Und darum hatte ich immer so die Angst, jetzt kommt er rauf und… Es schnürt einem die Luft ab. Es zieht sich alles zusammen. Man hat das Gefühl, das Herz ist eine Tonne schwer. Man hat das Gefühl, das Leben geht morgen früh nicht mehr weiter.» Celine in den Filmporträts von Anne Voss und David Hermann. Kinderschutz Schweiz (Hrsg.), "Genug, stopp!" – Bern: Kinderschutz Schweiz. www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/es-soll-aufhoeren-betroffene

Die betroffenen Kinder glauben oftmals, dass sie nicht das Recht haben, über ihre Erlebnisse zu sprechen oder um Hilfe zu bitten. Sie erleben einen Loyalitäts- sowie einen Schutzkonflikt. Sie sind besorgt, sich selbst und ihre Familien zu schützen. Was zur Folge hat, dass sie ihr Verhalten kontrollieren und sich zurückhalten, sich wie Kinder zu verhalten.
Gewalt in der Partnerschaft ausgesetzt zu sein, gilt heute als Kindesmisshandlung. Unabhängig von den Schwierigkeiten, die Kinder erleben, werden sie oftmals vernachlässigt oder erfahren Gewalt.
Als Fachperson ist es wichtig, Kinder zu schützen und ihnen:

- zu sagen, dass sie nicht für Gewalttaten verantwortlich sind und dass sie das Recht haben, mit einer Vertrauensperson zu sprechen;
- eine Unterstützung anzubieten und sie an eine Fachstelle wie eine Opferhilfe-Beratungsstelle zu verweisen.

Die auf Seite 36 genannten Fachstellen im Bereich des Kindesschutzes und die Opferhilfe-Beratungsstelle können Ihnen helfen.

Das Kind zu schützen, bedeutet auch:

- den Elternteil, der Gewalt erfährt, nicht zu tadeln. Helfen Sie ihm, sich sicher zu fühlen, damit er seine Schutzfähigkeiten wiedererlangen und sich um seine Kinder kümmern kann.
- dem Elternteil, der Gewalt anwendet, soll geholfen werden, eine Unterstützung aufzusuchen. So kann er die notwendigen Fähigkeiten entwickeln und sein Verhalten ändern.

Sie helfen, Gewalt zu beenden, indem sie jedem Elternteil helfen, eine spezialisierte Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Auf den Webseiten https://with-you.ch/de/entscheidungshilfe und https://www.kinderschutz.ch/themen/kindswohlgefaehrdung/haeusliche-gewalt finden Sie weitere Informationen.

Welche Ressourcen existieren, um gewaltbetroffene Menschen zu unterstützen?

Unterstützung für Personen, die Gewalt erleben

Die Begleitung durch eine Opferhilfe-Beratungsstelle oder eine Notunterkunft ermöglicht es den Betroffenen, sich wieder aufzubauen und Zugang zu nützlichen Ressourcen zu erhalten. Dies hilft, die durch die erlebte Gewalt erschütterte Autonomie wiederzuerlangen. Bei der Intervention wird darauf geachtet, dass sich die gewalterlebenden Personen sicher fühlen, über ihre Erlebnisse sprechen können und die Vertraulichkeit gewahrt wird. Die Unterstützung ermöglicht es auch, aus der Isolation herauszukommen und unbefangen über die nächsten Schritte nachzudenken.

Die Unterstützung bietet u.a. :

- *Ein offenes Ohr und Informationen sowie die Weiterweisung an andere Fachstellen;*
- *Eine Begleitung bei administrativen oder juristischen Schritten;*
- *Eine sichere Notunterkunft, auch für Kinder, die den gewaltbetroffenen Elternteil begleiten.*

Zugang zu einem gerichtsmedizinischen Gutachten

Im Falle von Gewalt ist es auch wichtig, die Betroffenen an eine **spezialisierte forensische Beratung** zu verweisen, **d.h. an die Abteilung für Gewaltmedizin (Unité de médecine des violences, UMV) im Spital Siders oder im Spitalzentrum Rennaz**. Dort führt das Krankenhauspersonal eine klinische Untersuchung durch, um Körperverletzungen gemäß den gerichtsmedizinischen Standards zu dokumentieren. Bei dieser Gelegenheit können Betroffene über die erlebte Gewalt sprechen und Informationen erhalten. Die Fachberatung ist vertraulich und kostenlos.

Im Falle eines sexuellen Übergriffs ist es notwendig, die Opfer schnell an die **Notaufnahmen der Spitäler Sitten und Visp oder an die gynäkologische Notaufnahme des Spitals Rennaz** zu verweisen. Dort werden sie, wenn nötig durch die Gerichtsmedizin und die Gynäkologie betreut. Die Betreuung bietet ihnen Pflege, eine vorbeugende Behandlung gegen sexuell übertragbare Infektionen, eine Notfallverhütung sowie, mit ihrem Einverständnis eine forensische Untersuchunge.
Die **SIPE-Zentren** können Personen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, bei diesem Prozess begleiten und in einem zweiten Schritt Unterstützung anbieten.

Im Rahmen der forensischen Beratung erhalten Betroffene

- *eine Intervention, die ihre Entscheidungen respektiert und ein offenes Ohr bietet;*
- *eine forensische Untersuchung, die es ihnen ermöglicht, ihre Rechte im Rahmen eines juristischen Verfahren geltend zu machen, ohne dass sie eine Anzeige einreichen müssen;*
- *Informationen u.a. über bestehende Hilfsangebote.*

Unterstützung für Personen, die Gewalt ausüben

Eine vom Kanton beauftragte Organisation bietet eine **soziotherapeutische Beratung an**. Diese begleitet gewaltausübende Personen, damit diese Strategien zur Verhinderung von Gewalt entwickeln. Fachpersonen mit Kenntnissen im Bereich Gewalt bieten Unterstützung und einen Rahmen, in dem die ausgeübte Gewalt konstruktiv angesprochen wird. So wird das Geheimnis, das Gewalt oftmals umgibt, durchbrochen. Psychologische Unterstützung durch Fachpersonen kann ebenfalls hilfreich sein.

Gewaltausübende Personen empfinden oftmals Scham. Sie haben auch das Bedürfnis, über ihre Situation zu sprechen. Diese Personen bei der Kontaktaufnahme mit einer Fachstelle zu begleiten, bedeutet nicht, dass Sie mit der ausgeübten Gewalt einverstanden sind. Im Gegenteil, Sie signalisieren dadurch klar, dass eine professionnelle Unterstützung wichtig ist, damit sich die Situation verändert.

Das Walliser Gesetz über häusliche Gewalt garantiert das Angebot von Begleitmassnahmen für Personen, die Gewalt in ihrer Paarbeziehung oder in ihrer Familie ausüben. Das erste freiwillige Beratungsgespräch bei einer vom Kanton beauftragten Stelle ist kostenlos, für weitere Beratungen wird ein geringer Beitrag berechnet. Auf jeden Fall sollten die Kosten kein Hindernis darstellen.

Eine solche Unterstützung ermöglicht, dass die Personen

- *sich über die ausgeübte Gewalt und deren Folgen für alle Familienmitglieder bewusst werden;*
- *Emotionen sowie Situationen identifizieren, die zur Ausübung von Gewalt führen;*
- *sich Strategien überlegen, um die Gewaltspirale zu beenden.*

Im letzten Kapitel der Broschüre finden Sie eine Liste von Organisationen, die spezialisierte Unterstützung für gewaltbetroffene Personen anbieten (Seite ▶ 36) Weitere Informationen über Organisationen im Kanton Wallis erhalten Sie unter www.haeuslichegewalt-vs.ch/de/kantonale.

Wenn Sie als Fachperson denken, dass eine Person, die Sie begleiten, von Gewalt in der Beziehung betroffen ist, können Sie bei Ihren Vorgesetzten Unterstützung finden. Auch spezialisierte Fachstellen können Sie bei Ihren Überlegungen begleiten (siehe Seite ▶36).

Sie können auch das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) kontaktieren. Als Koordinationsorgan für die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist es seine Aufgabe, Fachleute zu unterstützen und zu informieren. Sie vermuten eine Gewaltsituation, wissen aber nicht, wie Sie angesichts Ihrer Pflichten oder der möglichen Folgen für die Betroffenen reagieren sollen? Kontaktieren Sie das KAGF. Ohne persönliche Angaben zu den betroffenen Personen bekanntzugeben, erhalten Sie dort Beratung zu den verschiedenen Möglichkeiten.

Wenn die betroffene Person noch nicht bereit ist, eine Fachstelle aufzusuchen, können Sie mit ihr Strategien erarbeiten, wie sie auf Seite ▶ 14-15. beschrieben sind. **Sich Gedanken über ein Sicherheitsszenario zu machen, wird der betroffenen Person helfen, sich vor Gewalt zu schützen und/oder diese zu verhindern. Sie kann sich auch dessen bewusst werden,** dass das, was sie erlebt, nicht normal ist und dass die Gewalt Auswirkungen hat und inakzeptabel ist. Ausserdem wird sie sich in ihrer Suche nach Alternativen unterstützt fühlen.

Häusliche Gewalt ist gesetzlich verboten, unabhängig davon, ob die Partner in einer ehelichen oder nichtehelichen Beziehung leben, ob es sich um ein heterosexuelles oder homosexuelles Paar handelt, ob sie volljährig sind oder nicht.

Für alle in der Schweiz lebenden Personen gelten verschiedene Gesetze, die Folgendes garantieren:

- *Personen, die Gewalt ausgesetzt sind, müssen geschützt werden. Sie haben das Recht, ihr Zuhause zu verlassen.*
- *Personen, die Gewalt ausüben, sind für ihre Taten verantwortlich und müssen eine Beratung in Anspruch nehmen können, um Wiederholungstaten zu vermeiden.*

Wie wird ein Strafverfahren eingeleitet?

Das Schweizerische Strafgesetzbuch ahndet alle Formen von Gewalt, seien diese körperlicher, psychischer oder sexueller Art. Gewalt in der Beziehung ganz allgemein ist keine spezifische Straftat. Sie wird durch verschiedene Strafbestimmungen geahndet, insbesondere Körperverletzung, Übergriffe auf die sexuelle Integrität, Beschimpfung und Drohung, üble Nachrede, Missbrauch eines Telefons oder Computers (wiederholte Anrufe, Nachrichten oder E-Mails während des Tages und der Nacht, usw.).

Einige dieser Vergehen werden von Amtes wegen und andere auf Antrag verfolgt.

- ***Die meisten Gewaltvergehen zwischen Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden von Amtes wegen verfolgt***[7]*. Wurde eine Strafverfolgungsbehörde (Polizei oder Staatsanwaltschaft) von dem unangemessenen Verhalten in Kenntnis gesetzt, ist es nicht zwingend erforderlich, einen Strafantrag zu stellen, um die Strafverfolgung in Gang zu setzen. Wird jedoch Anzeige erstattet, kann sich das Opfer der Straftat am Verfahren beteiligen und hat bestimmte Rechte.*

- ***Einige Straftaten werden nur auf Antrag verfolgt****, zum Beispiel: Beleidigungen, Beschädigung des Eigentums, körperliche Gewalt, die keine sichtbare Spuren hinterlässt, wie z.B Ohrfeigen oder Haare ziehen. Bei diesen Straftaten kann die Staatsanwaltschaft nur tätig werden, wenn innerhalb von drei Monaten nach der Tat Anzeige erstattet wird. Um Strafanzeige zu erstatten oder eine Situation häuslicher Gewalt zu melden, muss die betreffende Person auf einen Polizeiposten gehen oder der Staatsanwaltschaft schreiben.*

7 Dies gilt auch, wenn die Gewalt innerhalb eines Jahres nach der Trennung, Scheidung oder Auflösung der eingetragenen Partnerschaft begangen wurde.

Bestehen Zweifel, ob die Strafverfolgung von Amts wegen oder auf Antrag erfolgt, ist es ratsam, die Strafverfolgungsbehörden vor Ablauf der dreimonatigen Frist zu informieren. Auch wenn das Opfer einer Straftat noch nicht weiß, ob es Anzeige erstatten soll, ist es ratsam, Beweise (ärztliche Gutachten, Polizeiberichte, Bescheinigung einer Notunterkunft, Kopien von Briefen, SMS, usw.) zu sichern. Es kann diese im Falle eines Gerichtsverfahren, das von Amts wegen oder auf Antrag eingeleitet wurde, vorlegen.

In den letzten Jahren wurde das Strafrecht angepasst, um den Opferschutz zu verbessern. Im Falle von bestimmten Straftaten, die während der Partnerschaft oder kurz nach der Trennung begangen werden, kann die gewalterlebende Person die Einstellung des Verfahrens beantragen. Die zuständige Justizbehörde entscheidet, ob sie dem Antrag stattgibt oder nicht und ob sie die Tatperson zur Teilnahme an einem Präventionsprogramm verpflichtet.

Weitere Informationen unter https://www.aide-aux-victimes.ch/de/ich-bin-opfer-von/hauslichegewalt/

Im Rahmen eines Strafverfahrens oder bei Vernehmungen durch die Polizei oder eine Justizbehörde ist es wichtig, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen und sich von einem Anwalt oder einer Anwältin begleiten zu lassen. Der Zugang zu einer solchen Rechtsberatung wird durch eine Opferhilfe-Beratungsstelle erleichtert.

Auf welche Unterstützung hat das Opfer einer Straftat Anrecht?

Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten garantiert jedem Opfer und dessen Angehörigen das Recht auf Unterstützung durch eine Opferhilfe-Beratungsstelle[8]**.** Eine solche Beratung sieht eine psychologische Unterstützung vor. Unter bestimmten Bedingungen wird auch eine Rechtsberatung und eine Nothilfe, u.a. in Form einer Notunterkunft, angeboten. Situationen, die nicht den Kriterien einer OHG-Hilfe entsprechen, werden an spezialisierte und vom Kanton beauftrage Fachstellen verwiesen.

Welche Schutzmassnahmen können angeordnet werden?

Schutzmassnahmen können im Rechtssystem in verschiedenen Situationen beantragt oder angeordnet werden:

- Das kantonale Recht im Kanton Wallis sieht auf der Grundlage von Art. 28b des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vor, dass bei einem Polizeieinsatz aufgrund von Gewalt in der Partnerschaft der diensthabende Beamte die unmittelbare Wegweisung der gewalttätigen Person aus der Wohnung für eine bestimmte Zeit anordnen kann. Die Person, die verwiesen wurde, ist verpflichtet, sich an eine vom Kanton beauftragte Fachstelle zu wenden, um die notwendigen Fähigkeiten zu entwickeln, damit die Gewalt aufhört;
- Jede Person, die Drohungen, Belästigungen oder Gewalt erlebt, kann unabhängig davon, ob sie mit der Tatperson zusammen lebt oder nicht, von sich aus beim Bezirksgericht einen Antrag einreichen, welcher der gewaltausübenden Person verbietet, sich ihr oder ihrer Wohnung zu nähern, sich an bestimmten Orten (Straßen, Plätze oder Stadtviertel) aufzuhalten oder mit ihr in irgendeiner Form, auch über elektronische Medien, Kontakt aufzunehmen. Diese Einschränkungen können sich auch auf die Kinder beziehen. Die gewalterlebende Person kann auch eine elektronische Überwachung beantragen (ZGB Art. 28 c);

8 Die OHG-Beratungsstellen unterstützen auch Kinder, sei es, weil sie Zeugen von Gewalt waren oder weil sie selbst Gewalt erfahren haben.

- Wenn das Paar Kinder hat und der gewaltbetroffene Elternteil oder beide Eltern um die Sicherheit der Kinder besorgt sind, können sie sich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wenden, um Kindesschutzmassnahmen zu beantragen.

Wenn die betroffenen Personen verheiratet sind, können diese Massahmen auch im Rahmen eines Eheschutzverfahrens beantragt werden: Die gewalterlebende Person kann dann bei dem für die Trennung zuständigen Bezirksgericht beantragen, dass neben der Regelung der Zuweisung der Ehewohnung, des Sorgerechts für die Kinder und der Festlegung der Unterhaltsbeiträge auch ein Kontaktverbot verhängt wird (Art. 172 Abs. 3 Satz 2 des ZGB).

Ob mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung: jede Person, die häusliche Gewalt erlebt, hat Rechte.

Unabhängig vom rechtlichen Status, der Aufenthaltsgenehmigung, der Staatsangehörigkeit oder der administrativen Situation hat eine gewalterlebende Person Rechte. Sie kann sich an Fachpersonen wenden, die ihr helfen können, sich zu schützen und ihre Situation einzuschätzen, sowie vertraulich unterstützt zu werden, ohne dass die gewalterlebende Person fürchten muss, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren.
Artikel 50 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sieht vor, dass eine Person, die häuslicher Gewalt erlebt und sich aufgrund dieser Gewalt trennt, eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung aus „schwerwiegenden persönlichen Gründen" beantragen kann. Zu diesem Zweck muss sie die erlittene Gewalt nachweisen (rechtsmedizinische Gutachten, detaillierte Berichte einer OHG-Beratungsstelle oder einer anderen spezialisierten Einrichtung, der Polizei usw.).

Siehe https://with-you.ch/de/migrantinnen

Ein kantonales Gesetz zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt

Das **Walliser Gesetz über häusliche Gewalt (GhG)** verstärkt die Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung häuslicher Gewalt weiter und koordiniert diese. Es gewährleistet betroffenen Personen vor allem ein Unterstützungs-, Unterkunfts- und Beratungsangebot. Ausserdem sieht es eine Beratung gewaltausübender Personen vor, damit diese Alternativen zu ihrem gewalttätigen Verhalten finden können. Das GhG verpflichtet Personen, die von der Polizei aus ihrer Wohnung ausgewiesen wurden, eine Fachstelle für mehrere sozialtherapeutische Gespräche aufzusuchen.

Verschiedene Fachstellen und Institutionen bieten gezielte Unterstützung im Falle von Gewalt in der Beziehung oder innerfamiliäre Gewalt an. Sie verfügen über eine breite Palette an Unterstützungsangeboten für Betroffene und leiten diese, je nach Situation, innerhalb des Netzwerks an die betreffende Fachstellen weiter. Die meisten dieser Angebote sind kostenlos oder werden von einer Versicherung übernommen.

In der folgenden Aufstellung sind die wichtigsten Organisationen des Unterstützungsnetzwerks aufgeführt. Auf der Webseite www.haeuslichegewalt-vs.ch ist ein ausführliches Diagramm enthalten, dieses wird regelmässig aktualisiert.

Für Schutz

Polizei 117

Für eine medizinische Versorgung

Lebensbedrohliche Notfälle : *144*

Notfälle - Spital Wallis : *144*
Sitten und Visp: 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche

Martigny: täglich, sowie an Wochenenden und Feiertagen von 7:00 bis 19:00 Uhr

Siders: Medizinisch-chirurgischer Bereitschaftsdienst für Erwachsene von 9 bis 18 Uhr, Montag bis Freitag

Psychiatrische Notfälle:
0800 012 210

Notfälle - Hôpital Riviera-Chablais *144*
Rennaz: 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche

Monthey: täglich von 9:00 bis 19:00 Uhr

Für eine spezialisierte forensische Beratung und Untersuchung

Für alle Formen von Gewalt außer sexueller Gewalt, ab 16 Jahren, nach Terminvereinbarung:

Abteilung für Gewaltmedizin (UMV) - Spital Siders
027 603 63 70
Abteilung für Gewaltmedizin (UMV) - Spitalzentrum Rennaz
058 773 64 77

Im Falle eines sexuellen Übergriffs ab dem Alter von 16 Jahren:
Notaufnahme Spitäler Sitten und Visp

Gynäkologische Notaufnahme des Spitalzentrums Rennaz

Für Kinder unter 16 Jahren:
Pädiatrische Notfälle.

Für eine professionnelle und anonyme Beratung:

www.violencequefaire.ch

Für eine Notunterkunft im Fall von erlebter Gewalt

Oberwallis
Unterschlupf für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
079 628 87 80

Unterwallis
Die Stiftung FAVA *(Fondation Accompagnement Victimes Accueil)*
027 563 03 03

Für eine fachliche ambulante, vertrauliche und kostenlose Beratung

Beratungs- und Hilfsstellen für Opfer von Straftaten OHG
027 946 85 32 Oberwallis
027 607 31 00 Unterwallis

Oberwallis
Unterschlupf für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
079 628 87 80

Unterwallis
Die Stiftung FAVA *(Fondation Accompagnement Victimes Accueil)*
027 563 03 03

SIPE-Beratungsstellen *im Fall von sexueller Gewalt (https://www.sipe-vs.ch/de/sipe-32.html)*

Für eine fachliche und vertrauliche Unterstützung

Caritas Valais-Wallis*: Beratung und sozialtherapeutische Begleitung*

Gewaltberatung *027 924 88 02*

Alternative-Violence *027 321 18 00*

Für eine Notunterkunft im Falle einer Wegweisung nach einem Polizeieinsatz

Chez Paou – Sitten *027 321 18 00*

Für Kindesschutzmassnahmen

Amt für Kindesschutz (AKS)
https://www.vs.ch/de/web/scj/ope1
Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
(www.vs.ch/web/sjsj/apea-districts)

Für Übersetzungen

FMO - Forum Migration Oberwallis
(www.forum-migration.ch)
079 366 93 31

AVIC – Action valaisanne pour l'interprétariat communautaire
(https://www.oseo-vs.ch)
027 324 84 91

Für Informationen

Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie *027 606 21 20*

https://www.haeuslichegewalt-vs.ch/de/

persönliche Notizen

Und wenn das Gewalt in meiner Partnerschaft?

Überarbeitete und erweiterte Ausgabe 2025

Text:
Prof. Susanne Lorenz Cottagnoud, HESTS
Angélique Wütrich, HESTS
Judith Zumstein

Herausgabe und Anpassung:
Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie

Grafik und Layout:
www.domstuder.com

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Kantonales Amt
für Gleichstellung
und Familie